



Mietmobil Fuchs AG

Tschuppmoos 4
8846 Willerzell

Natel: 079 438 43 83

Miet- und Vertragsbedingungen:

Allgemeine Bedingungen:

Diese Mietbedingungen sind ein integrierter Bestandteil des Mietvertrages. Alle Mietverhältnisse beginnen bei unserem Standort und enden, wenn das Fahrzeug am selben Standort zurückgebracht wird.

Pflichten des Vermieters

Der Vermieter überlässt dem Mieter ein verkehrstaugliches und technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör zum Gebrauch. Das Wohnmobil ist Eigentum von Mietmobil Fuchs AG, Tschuppmoos 4, CH-8846 Willerzell.

Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das ihm anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu behandeln und alle für die Benutzung massgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten. Wir bitten Sie, das Fahrzeug so zu behandeln als wäre es ihr eigenes.

Mieter / Fahrer

Der Fahrer des Reisemobils muss mindestens 21 Jahre alt und mindestens 12 Monate im Besitze eines gültigen schweizer- oder europäischen Führerausweises der Kategorie B sein.

Das Weitervermieten an Dritte und Lernfahrten sind strikte verboten. Der Mieter trägt die volle Verantwortung.

Fahrzeugübernahme

Das Mietfahrzeug muss zu den im Mietvertrag festgelegten Zeiten (i.d. R. nachmittags oder gem. Mietvertrag) übernommen werden.

Fahrzeugrückgabe, Sauberkeit und Reinigung

Fahrzeugrückgabe (i. d. R. vormittags oder gemäss Mietvertrag). Das Reisemobil muss innen vom Mieter komplett gereinigt werden. Insbesondere die Nasszelle, Küche sowie Küchen- und Campinginventar, Fenster, Boden und Fahrerhaus. Die WC-Kassette und der Abwassertank müssen geleert sein. Eventuell nötige Nachreinigung wird nach Aufwand verrechnet. Für nicht entleerte Toiletten verrechnen wir eine Gebühr von Fr. 120.00.

Das Fahrzeug ist mit gefülltem Treibstofftank (Diesel /AdBlue) abzuliefern. Pro Mehrkilometer werden Fr. 0.50 verrechnet.

Unfall

Sofortige Verständigung der Polizei und des Vermieters Tel. +41 79 438 43 83. Es muss zwingend ein Polizeirapport erstellt werden. Der Mieter ist verpflichtet ein Unfallprotokoll auszufüllen. Das Unfallprotokoll muss vollständig mit Namen und Adressen aller Beteiligten und allfälligen Zeugen ausgefüllt sein, sowie der amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge und deren Versicherung, wenn möglich Fotos machen.

Schäden

Bei einem Schaden ist der Mieter verpflichtet alles zu unternehmen, um diesen möglichst klein zu halten. Schäden, die durch den Mieter am Reisemobil entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Für Verlust und Beschädigung des Eigentums des Mieters haftet dieser selbst. Schäden müssen dem Vermieter innerhalb 24 Stunden (am besten WhatsApp (inkl. Foto) auf die Nummer +41 79 438 43 83) gemeldet werden.

Gebühren

Dieseldkosten, AdBlue, Autobahn-, Tunnel- sowie andere Strassen oder Verkehrsgebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Übertretungen von Verkehrsvorschriften

Für Bussen infolge Übertretung von Verkehrsvorschriften jeglicher Art haftet der Mieter.

Reifenschäden

Der Mieter haftet für Reifenschäden.

Fahrzeugversicherung

Das Fahrzeug ist haftpflichtversichert mit Fr. 500.00 Selbstbehalt pro Schadenfall. Ebenso ist das Fahrzeug vollkaskoversichert mit Fr. 1000.00 Selbstbehalt pro Schadenfall. Der Selbstbehalt ist in jedem Fall vom Mieter zu tragen, ebenso allfällig von der Versicherung abgelehnte Schäden wegen Grobfahrlässigkeit, fahren unter Alkoholeinfluss, Drogen, usw.

Das Fahrzeug ist speziell für die Vermietung versichert. Des weiteren besteht ein Schutzbrief für Pannenhilfe und Rückschaffung des Fahrzeugs.

Im Schadenfall unbedingt Polizeirapport erstellen lassen.

Gebietseinschränkungen

Auslandsfahrten innerhalb Europas sind möglich. Fahrten in außereuropäische Länder gemäss internationaler Versicherungskarte. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind verboten.

Wartung

Das Fahrzeug wird in fahrbereitem Zustand mit aufgefülltem Kühler, Treibstoff und Oel abgegeben. Der Mieter verpflichtet sich alle 500 km den Oel- und Wasserstand, sowie den Reifendruck zu kontrollieren, das ihm anvertraute Fahrzeug mit der grössten Sorgfalt zu benutzen und nach den gesetzlichen Vorschriften zu fahren. Der Mieter hat die Pflicht, den Wagen vor Mietantritt zu prüfen. Bei Stillschweigen wird angenommen, dass sich das Fahrzeug in Ordnung befindet. Für Beschädigungen, die während der Miete eintreten, ist der Mieter haftbar. Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich erst dem Vermieter zu melden. Dieser entscheidet, wie und wo der Wagen repariert wird. Reparaturkosten, ohne den Vermieter orientiert zu haben, werden nicht vergütet.

Reservierung/Bezahlung

Eine Anzahlung von Fr. 500.00 wird mit der Unterzeichnung des Mietvertrages fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Übernahme des Fahrzeuges zu begleichen.

Kaution

Bei der Übernahme hat der Mieter eine Kautions von Fr. 1000.00 in Bar oder vorab per Banküberweisung zu hinterlegen (Fr. 1000.00 Selbstbehalt Vollkasko/ Fr. 500.00 Selbstbehalt Haftpflicht). Die Kautions bildet keinen Bestandteil der Miete. Sie wird nach Mietende zurückerstattet, wenn das Fahrzeug rechtzeitig und ohne Schäden zurückgegeben wird.

Annullierungskosten

Bis 60 Tage vor Mietbeginn Fr. 200.00

59 - 30 Tage vor Mietbeginn 60% der Gesamtsumme

29 - 15 Tage vor Mietbeginn 75% der Gesamtsumme

14 - 00 Tage vor Mietbeginn 100% der Gesamtsumme

Das nicht Erscheinen ohne vorherige Abmeldung gilt als Annullation und hat den Verlust des gesamten Betrages zur Folge. Keine Rückerstattung bei vorzeitigem Mietabbruch.

Wir empfehlen Ihnen eine Annullierungskosten-Versicherung abzuschliessen.

Fahrzeugausfall vor Mietbeginn

Sollte das Fahrzeug unerwartet ausfallen (z.B. durch Unfall/Panne) helfen wir Ihnen einen gleichwertigen Ersatz zu finden. Der Vermieter geht aber in diesem Falle keine Verpflichtung für ein Ersatzfahrzeug ein. Die geleistete Vorauszahlung wird aber vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Forderungen können gegenüber dem Vermieter nicht geltend gemacht werden.

Haftung

Der Vermieter kann für Verluste oder Schäden, die dem Mieter infolge einer Panne, Unfalls oder im Zusammenhang mit dem Betrieb des gemieteten Fahrzeuges entstehen, nicht haftbar gemacht werden.

Sonstiges

Im Fahrzeug ist das Rauchen strikte verboten. Die Mitnahme von Hunden und anderen Haustieren ist untersagt!

Gerichtsstand

Der Unterzeichnende erklärt, die obenstehenden Miet- und Vertragsbedingungen gelesen und erklärt sich damit einverstanden. Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand Einsiedeln für jeden aus diesem Vertrag entstehenden Streit.

Ort und Datum

Der Mieter